

- Punkt 17 j): Ernennung von Mitgliedern des Konferenz-
ausschusses
- Punkt 33: Frage der ausgewogenen Vertretung und der
Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicher-
heitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 34: Die Situation der Demokratie und der Men-
schenrechte in Haiti
- Punkt 39: Die Situation in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 40: Palästinafrage
- Punkt 42: Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur
Herbeiführung eines tragfähigen und dau-
erhaften Friedens sowie Fortschritte bei der
Gestaltung einer Region des Friedens, der
Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 43: Neugliederung und Neubelebung der Ver-
einten Nationen im Wirtschafts- und Sozial-
bereich und auf damit zusammenhängenden
Gebieten
- Punkt 44: Begehung des fünfzigsten Jahrestages der
Vereinten Nationen im Jahre 1995
- Punkt 47: Bewaffnete israelische Aggression gegen
irakische kerntechnischen Anlagen und ihre
schwerwiegenden Auswirkungen auf das
bestehende internationale System für die
friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nicht-
verbreitung von Kernwaffen sowie den Welt-
frieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 48: Ingangsetzung globaler Verhandlungen über
internationale Entwicklungszusammenarbeit
auf wirtschaftlichem Gebiet
- Punkt 49: Durchführung der Resolutionen der Vereinten
Nationen
- Punkt 50: Die Situation in Afghanistan und ihre Aus-
wirkungen auf den Weltfrieden und die inter-
nationale Sicherheit
- Punkt 51: Zypern-Frage
- Punkt 52: Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und
der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 77: Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästi-
naflüchtlinge im Nahen Osten
- Punkt 79: Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des
Fragenkomplexes der Friedenssicherungsein-
sätze
- Punkt 92: Agenda für Entwicklung
- Punkt 100 d): Umfassende Verwirklichung der Erklärung
und des Aktionsprogramms von Wien und
diesbezügliche Anschlußmaßnahmen
- Punkt 104: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsab-
schlüsse sowie Berichte des Rates der Rech-
nungsprüfer
- Punkt 105: Überprüfung der administrativen und finan-
ziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 106: Programmhaushaltsplan für den Zweijah-
reszeitraum 1992-1993
- Punkt 107: Programmhaushaltsplan für den Zweijah-
reszeitraum 1994-1995
- Punkt 108: Programmplanung
- Punkt 109: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten
Nationen
- Punkt 112: Beitragstabelle für die Aufteilung der Aus-
gabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 113: Personalmanagement
- Punkt 116: Finanzierung der Friedenstruppen der Ver-
einten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 117: Finanzierung der Verifikationsmission der
Vereinten Nationen für Angola
- Punkt 118: Finanzierung der Aktivitäten aufgrund der
Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 119: Finanzierung der Mission der Vereinten Nati-
onen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 120: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in El Salvador
- Punkt 121: Finanzierung und Auflösung der Übergangs-
behörde der Vereinten Nationen in Kambod-
dscha
- Punkt 122: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten
Nationen
- Punkt 123: Finanzierung der Operation der Vereinten
Nationen in Somalia II
- Punkt 124: Finanzierung der Operation der Vereinten
Nationen in Mosambik
- Punkt 125: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten
Nationen in Zypern
- Punkt 126: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 127: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda
- Punkt 128: Finanzierung der Mission der Vereinten Nati-
onen in Haiti
- Punkt 129: Finanzierung der Beobachtermission der
Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 130: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten
Nationen für Ruanda
- Punkt 131: Finanzierung der Militärischen Verbindungs-
gruppe der Vereinten Nationen in Kambod-
dscha

Punkt 132: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Punkt 146: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit

1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Punkt 162: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan

2. Beschlüsse aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses

49/427. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 15. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵¹, den Punkt "Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵¹ A/49/699, Ziffer 61.

49/428. Wahrung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 15. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵², den Punkt "Wahrung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵² A/49/707, Ziffer 7.

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

49/416. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses⁵³

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 9. Dezember 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁴, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von dreiundachtzig auf achtundachtzig Mitglieder zu erhöhen.

49/417. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 9. Dezember 1994 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁵ den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁵⁶ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die

Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Gebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Militärstützpunkte und -einrichtungen in einigen dieser Gebiete bewußt ist, fordert die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich auf, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregierung sowie angrenzende Gebiete nicht für Kernversuche, zur Ablagerung von Atomwaffen oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

⁵³ Siehe auch Beschluß 49/320.

⁵⁴ A/49/622, Ziffer 12.

⁵⁵ A/49/624, Ziffer 9.

⁵⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 23 (A/49/23), Kap. V.